

# Gemeindewerke der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Le Chambon-Straße 2, 33442 Herzebrock-Clarholz  
Postfach 1263 · 33434 Herzebrock-Clarholz



## Merkblatt

für den Anschluss von Grundstücken an die Wasserversorgungsanlage der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz.

Die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz unterhalten eine Wasserversorgungsanlage, um den Einwohnerinnen und Einwohnern Trinkwasser zu liefern.

Sie beabsichtigen in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ein Grundstück zu bebauen, welches an bzw. in der Nähe einer gemeindlichen Wasserleitung liegt. Nach § 5 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 15.12.2021 (Wasserversorgungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung) sind Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserleitung anzuschließen, sofern die Grundstücke an eine Straße (Weg/Platz) mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben.

Der Anschluss an die Wasserleitung in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz setzt eine vorherige schriftliche Antragstellung voraus. Die entsprechenden Formulare sind bei den Gemeindewerken zu erhalten und im Falle eines direkten Kontakts diesem Merkblatt bereits beigefügt. Die Formulare reichen Sie mindestens einen Monat vor dem Zeitpunkt ein, zu dem das Gebäude an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Herzebrock-Clarholz angeschlossen werden soll. Zusätzlich ist jeder angeschlossene Grundstückseigentümer zur Benutzung des öffentlichen Trinkwassers verpflichtet. Soll Wasser aus Ihrem Brunnen oder aus einem Regenrückhaltesystem verwendet werden (z.B. für Toilettenspülung oder zum Wäsche waschen), müssen Sie einen schriftlichen Befreiungsantrag stellen.

Voraussetzung für die Fertigstellung der Anlage seitens der Gemeindewerke ist, dass das Gebäude, abgeschlossen werden kann und dadurch nicht mehr durch jedermann betreten werden kann. Durch diese Regelung möchten die Gemeindewerke erreichen, dass eine Beschädigung der Installation ausgeschlossen wird. Wird die Anlage im Winter fertig gestellt, so hat der Anschlussnehmer dafür zu sorgen, dass der Wasserzähler nicht durch Frosteinwirkung beschädigt werden kann. Bei Beschädigungen des Wasserzählers durch derartige Einwirkungen ist der Anschlussnehmer verpflichtet, die Reparaturkosten zu tragen.

Für die Zeit vom Baubeginn bis zur Fertigstellung des Wasseranschlusses stellen Ihnen die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz nach vorangehender schriftlicher Vereinbarung kostenpflichtig ein Standrohr zur Entnahme von Bauwasser an Hydranten des gemeindlichen Wassernetzes zur Verfügung. Hierzu können Sie sich gerne telefonisch an **Frau Bernachia** (Tel. 05245 444-182) oder **Frau Kaiser** (Tel. 05245 444-183) bzw. per E-Mail an [gemeindewerke@herzebrock-clarholz.de](mailto:gemeindewerke@herzebrock-clarholz.de) wenden.

### Wichtige Hinweise:

- Die Herstellung des Anschlusses (einschl. Wasserzähler) kann erst erfolgen, wenn der Kanalanschluss entsprechend der Genehmigung fertig gestellt und abgenommen worden ist. Zusätzlich ist der Dichtheitsnachweis für die Schmutzwasserleitungen auf dem Grundstück einzureichen
- Die Hauptwasserleitungen sind frostsicher in einer Tiefe von 80 – 100 cm verlegt. Dieses Maß sollte auch für Ihren Wasserhausanschluss maßgebend sein.